

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Per E-Mail an hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 29.07.2026

Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderheistedt – Neuaufstellung Ortsteil Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderheistedt (Neuaufstellung Ortsteil Hagen).

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Verfahren Stellung genommen. Die nun vorliegenden Unterlagen wurden gegenüber dem Vorentwurf überarbeitet und ergänzt. Insbesondere wurden weitere Fachgutachten vorgelegt und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert.

Der BUND begrüßt grundsätzlich das Ziel, die planungsrechtliche Situation des Ortsteils Hagen durch die erstmalige Einbeziehung in den Flächennutzungsplan zu ordnen und die Nutzung erneuerbarer Energien mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu verbinden. Gleichwohl weist der BUND darauf hin, dass die geplante Agri-Photovoltaikanlage mit einer Fläche von rund 43 ha einen erheblichen Eingriff in den Landschaftsraum darstellt und deshalb weiterhin eine sorgfältige Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft erforderlich ist. Besondere Bedeutung kommt aus Sicht des BUND folgenden Aspekten zu:

Natur- und Artenschutz

Die im Verfahren vorgelegten artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie die vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind vollständig umzusetzen und dauerhaft zu sichern. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Brutvögeln, Amphibien sowie weiterer geschützter Arten und deren Lebensräume.

Knicklandschaft und Biotopverbund

Der Ortsteil Hagen liegt innerhalb einer historisch gewachsenen Knicklandschaft. Diese Strukturen besitzen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, den Artenschutz sowie das Landschaftsbild und sind dauerhaft zu erhalten. Eingriffe in Knicks und Gehölzstrukturen sind auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken und vollständig auszugleichen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Gewässer und Wasserhaushalt

Vorhandene Gewässer- und Grabenstrukturen sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Entwässerung und Gewässerökologie sind zu vermeiden.

Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Der BUND weist darauf hin, dass die ökologische Qualität der Anlage maßgeblich von der späteren Pflege abhängt. Die im Bebauungsplan vorgesehenen naturschutzfachlichen Anforderungen sollten verbindlich umgesetzt und langfristig gesichert werden. Hierzu gehören insbesondere eine extensive Bewirtschaftung, der Verzicht auf Pestizide und Düngemittel, der Schutz vorhandener Landschaftsstrukturen sowie ein langfristiges biologisches Monitoring.

Fazit

Der BUND erhebt gegen die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Einwendungen. Die naturschutzfachlichen Anforderungen an Arten- und Biotopschutz, Knickschutz, Gewässerschutz sowie eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung müssen jedoch im weiteren Verfahren und insbesondere auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 verbindlich umgesetzt und dauerhaft gesichert werden

Im Übrigen verweist der BUND auf seine Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Agri-PV-Freiflächenanlage Hagen“.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher